

**Resolution
der 55. ordentlichen Delegiertenversammlung
des Bundes der Steuerzahler Schleswig-Holstein
am 16. September 2021**

**Schuldenbremse hat sich in der Krise bewährt
Notkredite auf Vorrat sind weder zulässig noch erforderlich**

Der Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein erteilt allen Überlegungen, die verfassungsmäßigen Grenzen der Schuldenaufnahme aufzuweichen oder gar auszusetzen, eine klare Absage!

Denn die Schuldenbremse hat sich gerade in der Krise bewährt:

- Durch ihre disziplinierende Wirkung in der Vergangenheit wurden überhaupt erst die finanzpolitischen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass alle staatlichen Ebenen in einer Notlage wirkungsvoll agieren können.
- Keine Maßnahme zur Krisenbewältigung und schon gar keine für die künftige Entwicklung notwendige Investition ist an der Schuldenbremse gescheitert!
- Die in der Verfassung beschriebene Notlage wurde von den Parlamenten zu Recht festgestellt und hat es ermöglicht, alle erforderlichen Finanzmittel für die Krisenbewältigung zur Verfügung zu stellen.

Das Bundesverfassungsgericht hat der ökologischen Nachhaltigkeit zum Verfassungsrang verholfen. Keine Generation darf ihren Nachfolgern ökologische Schäden hinterlassen, die sie in ihren Freiheitsrechten beeinträchtigen. Das gleiche gilt für die finanzielle Nachhaltigkeit. Nachfolgenden Generationen müssen ihre fiskalischen Spielräume erhalten bleiben, damit sie auf Entwicklungen und Katastrophen in ihrer Zeit angemessen reagieren können. Deshalb muss die Schuldenbremse in Grundgesetz und Landesverfassung unantastbar sein!

Die weiter andauernde Corona-Pandemie und die aktuelle Flutkatastrophe am Rhein haben gezeigt, wie wichtig es war, in Grundgesetz und Landesverfassung eine Notlagenregelung einzuführen. Doch dieser Ausnahmetatbestand darf von der Politik nicht missbraucht werden! Notkredite dürfen nur für Ausgaben aufgenommen werden, die in einem unmittelbaren tatsächlichen und zeitlichen Zusammenhang mit der Krisenbewältigung stehen. Eine Schuldenaufnahme „auf Vorrat“ dagegen verstößt gegen die Verfassung. Solche Kredite sind weder zulässig noch erforderlich. Der Landtag wird aufgefordert, die verfassungswidrig aufgenommenen Kredite unverzüglich zurückzuführen!